



Georg Zinner

Nachbarschaftshäuser in ihrem Stadtteil

Schriften, Aufsätze, Reden, Interviews
zu Sozialpolitik und Gesellschaft

2., erweiterte Auflage (Digitaledition)

- Teilausgabe:
- [1] Sozial-kulturelle Arbeit
 - [2] Leben im Alter
 - [3] Organisation, Staat und freie Wohlfahrt
 - [4] Bürgerschaftliches Engagement
 - [5] **Jugendarbeit und Jugendhilfe**
 - [6] Inklusion
 - [7] Wer war Georg Zinner?

Dieses Kapitel ist eine Teilausgabe der folgenden Publikation:

Georg Zinner, Nachbarschaftshäuser in ihrem Stadtteil: Schriften, Aufsätze, Reden, Interviews zu Sozialpolitik und Gesellschaft / Hrsg.: Nachbarschaftsheim Schöneberg e. V.; Verband für sozial-kulturelle Arbeit e. V.; Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Berlin e. V. – Berlin: 2. erw. Aufl. (Digitaledition), Januar 2017

Alle Rechte vorbehalten
Printed in Germany

Redaktion: Eva Bittner, Gökçen Demirağlı, Jürgen Kipp, Birgit Monteiro, Markus Runge, Herbert Scherer, Stefan Schütz, Rosa Strobl-Zinner, Bianca Thiede, Stephan F. Wagner
Lektorat: Stefan M. Schult de Morais
Titelfoto: Die Hoffotografen

Visuelle Konzeption, Produktion: diálogo®, Berlin
www.dialogo.de



Die hier veröffentlichten Schriften sowie weitere Texte Georg Ziners stehen auch online zum Lesen bereit: www.nbhs.de/georg-zinner/

Jugendarbeit und Jugendhilfe

<i>Einführung von Herbert Scherer</i>	337
1978 Projekt „Jugendtage“ im Nachbarschaftsheim Schöneberg	339
2004 Jugendfreizeitstätten – sinnvolle und notwendige Investitionen in die Zukunft	346
2005 Jugend herausfordern statt betreuen	350
2007 Für eine Aufwertung der kommunalen Jugendhilfe (Vorschläge für eine zeitgemäße Finanzierung und Struktur von Wolfgang Hinte, Oswald Menninger und Georg Zinner)	356

Jugendarbeit und Jugendhilfe

von Herbert Scherer

Georg Zinners Weg in die soziale Arbeit hat im Bereich der verbandlichen Jugendarbeit begonnen. Viele seiner Vorstellungen von einer auf freiwilligem Engagement und Eigenverantwortung gegründeten, nachbarschaftsbezogenen sozialen Arbeit sind sicher aus den Erfahrungen in diesem Bereich entwickelt worden.

Wenn Georg Zinner sich vergleichsweise wenig zu Fragen der Jugendarbeit äußert, mag das vor diesem Hintergrund befremdlich sein. Wahrscheinlicher ist allerdings, dass für Georg Zinner die Jugendarbeit ein so zentraler und integraler Bestandteil der sozial-kulturellen Nachbarschaftsarbeit war, dass sie immer mit gemeint ist, wenn er sich mit Grundsätzen dieser generationenübergreifenden Arbeit beschäftigt. Man kann daraus – indirekt – auch schließen, dass Georg Zinner kein besonderer Freund einer Jugendarbeit war, die sich den Kontexten entzieht und im vermeintlichen Verständnis für jugendliche Eigenständigkeit auf Insellösungen setzt, die mittelfristig leicht zu Sackgassen werden können.

In den wenigen Aufsätzen, die vorliegen, plädiert Georg Zinner vor allem dafür, die seit den 90er Jahren immer tiefer gewordenen Gräben zwischen Jugendförderung und Jugendhilfe (im engeren Sinne) zu überwinden, die sich in der Förderpraxis der öffentlichen Hand aus der gesetzlichen Privilegierung der sogenannten Pflichtaufgaben gegenüber den vermeintlich freiwilligen Leistungen ergeben haben. Georg Zinner sieht darin eine Fehlentwicklung, die nicht nur hohe Kosten verursacht, sondern auch Misserfolge bei den erzieherischen Hilfen produziert, die bei stärker integrativen Ansätzen vermeidbar wären. Ganz in diesem Sinne setzt er sich mit Wolfgang Hinte und Oswald Menninger für einen Paradigmenwechsel in den Finanzierungsstrukturen ein, in welchem nicht die isolierte individualisierte Hilfe im Vordergrund steht, sondern die

Stabilisierung und Effektivierung einer sozialen Infrastruktur, die verlässlich und auf Dauer über „Regeleinrichtungen“ zur Verfügung steht.

Herbert Scherer war lange Jahre im Verband für sozial-kulturelle Arbeit tätig, zuerst ab 1986 als Projektberater und später von 1990 bis 2010 als Geschäftsführer.

Projekt „Jugendtage“ im Nachbarschaftsheim Schöneberg (1978)

Obwohl dieses Projekt noch in der Aufbauphase steht, lassen sich doch Erkenntnisse aus der Arbeit ziehen, vor allem unter dem Aspekt, daß es durch die Arbeit in diesem Projekt gelungen ist:

1. nicht einzelne Jugendliche aus einer Gruppe anzusprechen, sondern einer bereits existierenden Gruppe als Ganzes ein Angebot zu machen;
2. mit Jugendlichen, die alkohol- und drogengefährdet sind und bei denen sich Kriminalisierungstendenzen deutlich abzeichnen, eine sozialpädagogische Arbeit zu beginnen;
3. zu Jugendlichen, die durch negative Erfahrungen mit Schule, Polizei, Ämtern und auch Jugendfreizeithäusern mißtrauisch sind, ein Vertrauensverhältnis aufzubauen.

Zur Vorgeschichte der „Jugendtage“

Ausgangspunkt für das Projekt war eine Problemlage, die in der praktischen Jugendarbeit immer wieder anzutreffen ist. Jugendliche okkupieren einen Spielplatz und verdrängen die Kinder, für die der Platz eigentlich gedacht ist. In diesem Fall hatten 30 Jugendliche im Alter von 11 bis 17 Jahren einen Bauspielplatz in Beschlag genommen, der von der Konzeption und von der Einrichtung her für Kinder unter 12 Jahren gedacht ist. Da die Anwesenheit der Jugendlichen eine Reihe von Problemen mit sich brachte – Zerstörung, Diebstähle, Alkohol und andere Drogen –, die von den zwei Spielplatzmitarbeitern nicht aufgefangen werden konnten, wurde die Kinderarbeit massiv gestört. Die Spielplatzmitarbeiter brachten die Problematik wiederholt bei den monatlichen Treffen der verschiedenen Stadtteilgruppen einer Bürgerinitiative ein.

Der Zusammenhang mit der Bürgerinitiative stellt sich folgendermaßen dar: Der Bauspielplatz wurde durch die Unterstützung einer Bürgerin-

itiative eingerichtet und ist dann vom Bezirksamt übernommen worden. Die beiden pädagogischen Mitarbeiter des Spielplatzes sind beim Bezirksamt angestellt, das Vorschlagsrecht für Neueinstellungen liegt aber immer noch bei der Bürgerinitiative.

Die Situation der Jugendlichen

Die von uns betreute Gruppe umfaßt ca. 40 Jugendliche. Etwa 30 nehmen regelmäßig an den Programm- und Freizeitangeboten teil, der Rest der Gruppe beteiligt sich unregelmäßig. Eine starke Fluktuation besteht jedoch nicht. Eine kontinuierliche Steigerung der Teilnehmerzahl an Gruppenaktivitäten ist festzustellen.

Die Jugendlichen besuchen hauptsächlich die Hauptschule (ca. 30), eine geringere Anzahl besucht die Sonderschule (ca. 8) oder die Realschule (ca. 5). Es besteht folgende Altersstruktur (ca.):

- vier sind 11 bzw. 12 Jahre alt,
- zehn sind im Alter von 13 Jahren,
- achtzehn sind im Alter von 14 Jahren,
- sechs sind im Alter zwischen 15 und 17 Jahren
- und fünf sind über 17 Jahre alt.

Die Gruppe besteht etwa zu zwei Dritteln aus männlichen und zu einem Drittel aus weiblichen Jugendlichen. Etwa fünf der Jugendlichen haben die türkische Staatsangehörigkeit.

Es bestehen folgende Probleme:

Innerhalb der Gruppe befindet sich eine Untergruppe von Schnüfflern, zu der etwa fünf Jugendliche gehören. Sie sind die Jüngsten der Gruppe. Bereits jetzt läßt sich feststellen, daß durch die gezielte Arbeit mit ihnen (Untergruppenarbeit, Einzelgespräche, Angebote) das Schnüffeln nachläßt. Unter Umständen ist abzusehen, daß sie ganz damit aufhören. Allerdings stellt sich bereits andeutungsweise die Alkoholproblematik ein.

Der Alkoholkonsum ist das ausgeprägteste Problem. Fast alle der Jugendlichen trinken regelmäßig in größeren Mengen Alkohol, wobei Bier, Wein und harte Alkoholgetränke gleichermaßen konsumiert werden.

Fünf Jugendliche können als alkoholabhängig bezeichnet werden. Die Beschaffung der Alkoholwaren geschieht zu einem großen Teil durch Einbrüche und Diebstähle.

Praktisch alle Jugendlichen hatten und einige haben Kontakt zur „weichen“ Droge Haschisch. Einige der Jugendlichen haben Erfahrung mit Tablettenmißbrauch und es besteht die reale Gefahr, daß sie umsteigen auf die harte Droge Heroin. Umschlagplatz für Drogen sind nach unseren bisherigen Erfahrungen in der Gegend Friedenau die Schulen.

Die Auswirkungen von Schnüffeln, Alkoholkonsum, Tabletten- und Drogeneinnahmen sind unmittelbar zu erkennen: Diebstähle („Beschaffungsaktionen“), Einbrüche, Schulschwänzen und Schulschwierigkeiten, einige der Jugendlichen haben Trebegängererfahrung, einige des öfteren Kontakte zur Polizei. Ein Teil wird von der Familienfürsorge des Jugendamtes betreut, bei einigen droht die Einweisung in ein Heim.

Die Probleme stehen natürlich in Zusammenhang mit der sozialen Herkunft und mit der Situation der Eltern und auch der Schwierigkeit, der Schule einen Sinn abzugewinnen, zumal die Aussichten auf eine Lehrstelle und auf Arbeit überhaupt für einen großen Teil (da sie keinen Schulabschluß werden vorweisen können) gering sind. Die zum Ende des Schuljahres zu erwartenden Arbeitslosen (im Jahr 1979 wird sich das Problem vermutlich noch deutlicher zeigen) lassen große Probleme erwarten.

So viel allgemein zur Situation der Jugendlichen. Ein Beispiel soll diese verdeutlichen: Am vergangenen Wochenende kam es in der näheren Umgebung des Nachbarschaftsheimes zu folgenden, zum Teil von der Polizei erfaßten Delikten: Einbruch ins Nachbarschaftsheim (mit starkem Alkoholkonsum durch Aufbrauch der Vorräte der Skatgruppe der Altentagesstätte und einigen Zerstörungen), Anzünden der Spielbude des nahegelegenen Abenteuerplatzes, Einbruch bzw. Diebstahl im Jugendfreizeitheim Naunynstraße (dorthin bestehen Kontakte), Einbruch in eine Baubude am Dürerplatz. Die Delikte sind in Zusammenhang mit dem Alkoholkonsum zu sehen.

Die bisherige Jugendarbeit des Nachbarschaftsheim

Einige Monate lang standen den Jugendlichen Räume des Nachbarschaftsheim zur Verfügung, regelmäßig montags und mittwochs von 18 bis 21 Uhr und am Samstag von 15 bis 18 Uhr. Darüber hinaus hielten sich die Jugendlichen (wenngleich in einem noch erträglichen Maß) auch außerhalb dieser Zeiten im Nachbarschaftsheim auf. Dies führte dennoch zu erheblichen Problemen im Zusammenhang mit dem Ablauf der sonstigen Arbeit des Nachbarschaftsheim. Darum konnte dieser Zustand nur als provisorisch und vorübergehend betrachtet werden.

Bei den Gruppentreffen kamen vor allem schichtenspezifische Probleme der Jugendlichen sowie gruppenspezifische Probleme zur Sprache. Bei letzteren wurden gemeinsame Aktivitäten entwickelt, um Räume zu finden: Flugblattaktion, Teilnahme an Verhandlungen mit den zuständigen Behörden des Bezirkes und des Senats, Gespräche über künftige Aktivitäten der Gruppe usw. Geplant und durchgeführt wurde eine Reise in die Nähe von Helmstedt (mit Selbstverpflegung), an der über 20 Jugendliche teilnahmen. Im Zusammenhang mit dieser Reise wurde eine Elternversammlung durchgeführt (die erste), bei der immerhin elf Eltern erschienen waren.

An einem Wochenende beteiligte sich die Jugendgruppe an einem Stadtteilstift der Jungsozialisten in der SPD, das die Jugendarbeitslosigkeit zum Thema hatte. Die Gruppe informierte über sich, arbeitete mit Medien (z. B. Interviews) und hielt wieder Umschau nach Räumen.

Durchgeführt wurde erstmals auch ein „Offener Abend“, an dem Jugendliche teilnehmen konnten, die keine Verbindung zur Gruppe hatten.

Die künftige Jugendarbeit des Nachbarschaftsheim

Die Jugendlichen sollen zunächst am Finden und „Einrichten“ von Räumen beteiligt werden. Sozialpädagogisch und beschäftigungstherapeutisch erscheint dies äußerst sinnvoll. Bei dieser Gelegenheit sollen sie den Umgang mit Arbeitsmaterial erlernen, z. B. mit Holz, Metall, Papier und anderen Werkstoffen. Ist ein geeigneter Raum vorhanden, werden

nach dem bisherigen Stand der Überlegungen folgende Angebote gemacht:

- Werkkurse (Grundkenntnisse im Umgang mit der Elektrik oder im Umgang z. B. mit Holz),
- Koch- und Backkurse sowohl für Jungen als auch für Mädchen,
- Nähkurse (ebenso für Jungen und Mädchen),
- Einrichtung einer Teestube (in der Getränke billig gekauft werden können und die selbst verwaltet werden kann),
- Musik- und Freizeitangebote (Diskothek),
- Theater- und Rollenspiele (es bestehen bereits Kontakte zu Mitarbeitern des Theaters „Rote Grütze“ und zum GRIPS-Theater),
- und anderes mehr, was vom Stand der Mitarbeiter und von den Interessen der Jugendlichen her möglich und geboten erscheint.

Die bestehenden Kontakte (z. B. zu Eltern, zu Ausbildungsfirmen, Schulen, zum Jugendsozialwerk und anderen Stellen) sollen ausgebaut und intensiviert werden. Insbesondere geht es darum, die Jugendlichen berufs- und arbeitsfähig zu machen, Einfluß auf ihre sozialen Zusammenhänge zu nehmen und durch ein Ineinandergreifen verschiedener Maßnahmen innerhalb des Landes und außerhalb die Jugendlichen soweit zu stabilisieren, daß sie nicht mehr in Alkohol und Drogen flüchten müssen. Therapeutische Angebote sollen dabei möglichst so aussehen, daß sie mit einem praktischen Nutzwert für die Jugendlichen verbunden sind.

Wir sind uns dessen bewußt, daß sich diese Betreuung der Jugendlichen letztlich nicht nur auf deren Freizeitbereich beschränken kann. Insofern verstehen wir die Arbeit als ganzheitliche Betreuung der Jugendlichen, die beispielsweise einschließt: die Überlegungen zur Berufsfindung, den Gang mit einzelnen zum Arbeitsamt, das Initiieren von Möglichkeiten der Berufsfindung durch zu vermittelnde Teilnahme an berufsvorbereitenden Maßnahmen, die Interventionen bei Konflikten mit den Eltern oder in der Schule usw. Dies geschieht natürlich ungeachtet der Zuständigkeit anderer Stellen (etwa der Familienfürsorge) und in Zusammenarbeit mit diesen.

Nur durch eine so verstandene Jugendarbeit scheinen ausreichende Chancen zu bestehen, die Jugendlichen vom derzeitigen Stand des Al-

kohl- und Drogenkonsums „herunterzubringen“ und prophylaktisch darauf hinzuwirken, daß weder Möglichkeiten noch Notwendigkeiten zum Umsteigen auf härtere Drogen bestehen.

Die erste Phase in der Arbeit mit der Gruppe der Jugendlichen war von einer Reihe von Schwierigkeiten geprägt, die ohne das hohe Maß an Einsatzbereitschaft des Mitarbeiters und ohne die Beharrlichkeit der Jugendlichen wahrscheinlich zum Scheitern des Projektes geführt hätte.

Das Interesse der Jugendlichen bestand darin, eigene Räumlichkeiten zu haben, in denen sie sich aufhalten konnten, ohne der dauernden Kontrolle durch Erwachsene zu unterliegen. Es waren aber zu Beginn weder finanzielle Mittel noch Räume vorhanden, so daß diese erst einmal beschafft werden mußten. Außerdem bestand das Problem, daß der Mitarbeiter im Nachbarschaftsheim in der Kinderarbeit tätig war und die Arbeit mit den Jugendlichen in seiner Freizeit stattfinden mußte. Daher fanden in der Anfangsphase auch nur zweimal wöchentlich Treffen mit den Jugendlichen statt. Das ursprüngliche Vorhaben, eine Gruppe von Studenten in die Arbeit mit einzubeziehen, scheiterte an Differenzen über Inhalt und Form der Arbeit mit den Jugendlichen.

Schwerpunkte der Anfangsphase waren also:

- Suche nach geeigneten Räumlichkeiten;
- Beschaffung von finanziellen Mitteln, d. h. Verhandlungen mit möglichen Geldgebern für die Einrichtung und den Unterhalt von Räumlichkeiten und für die Arbeit mit den Jugendlichen, zum anderen für die Einrichtung einer Stelle eines hauptamtlichen Mitarbeiters sowie für Honorarkräfte;
- Aktivitäten mit den Jugendlichen, z. B. Sachen auf dem Flohmarkt verkaufen, um die finanzielle Situation zu verbessern;
- Freizeitaktivitäten wie Disko-, Kino- und Theaterbesuche (GRIPS-Theater, Theater „Rote Grütze“ usw.), außerdem spielten die Jugendlichen unter Anleitung zweier Mitarbeiter der „Roten Grütze“ selber Theater;
- Wochenendfahrten mit den Jugendlichen.

Die zweite Phase begann im Sommer mit der Anmietung und Renovierung von Räumlichkeiten eines ehemaligen Polizeireviere. Die Bewilligung der Gelder erfolgte erst später, so daß wegen fehlender finanzieller

Mittel Material- und Werkzeugbeschaffung eine Menge an Arbeitsenergie bei den Mitarbeitern absorbierte und bei den Jugendlichen sofort Frustration auslöste, was sich darin äußerte, daß Jugendliche wegblieben, sich demonstrativ weigerten zu arbeiten. Für die Mitarbeit in der „Jugendtage“ konnten vier Honorarkräfte – Maler, Koch, Elektriker und Fahrlehrer – gewonnen werden, so daß unter fachlicher Anleitung vier Arbeitsgruppen bereits in der Renovierungsphase eingerichtet werden konnten.

In der Planungsphase hatte sich bei den Jugendlichen ein deutliches Interesse an eigenen Motorrädern bzw. Mopeds oder Mofas herauskristallisiert, deshalb sollte eine Kfz-Werkstatt eingerichtet werden. Die Vorschläge für eine Koch-, Maler- und Elektrogruppe entstanden weniger aus einem bestimmten Interesse der Jugendlichen, sondern wurden von den Mitarbeitern eingebracht, dann aber von den Jugendlichen aufgenommen. Die Renovierungsphase konnte im Spätsommer abgeschlossen werden. In den Sommerferien wurde eine gemeinsame Reise an die Ostsee unternommen.

Abschließend kann gesagt werden, daß hoffentlich wenigstens die Minimalfinanzierung für dieses Projekt durch den Senator für Familie, Jugend und Sport für 1979 sichergestellt werden kann. Die Arbeit, die oben im Ansatz beschrieben worden ist, könnte mit etwas mehr finanziellen Mitteln als nur dem Minimum wesentlich intensiver und damit auch erfolgreicher verlaufen.

Aus: Rundbrief 3.1978, Verband für sozial-kulturelle Arbeit e. V.

Jugendfreizeitstätten – sinnvolle und notwendige Investitionen in die Zukunft (2004)

Im März fand eine Fachtagung zu diesem Thema statt. Eingeladen hatten der Landesjugendring und der Paritätische Wohlfahrtsverband Berlin. Georg Zinner, Geschäftsführer des Nachbarschaftsheim's Schöneberg e. V., hielt ein Referat, aus dem wir hier einige Auszüge veröffentlichen. Den vollen Wortlaut können Sie unter www.paperpress.org nachlesen.

Ich bin sehr glücklich darüber, dass der Paritätische Wohlfahrtsverband die Diskussion über die Jugendfreizeiteinrichtungen in Berlin und deren Zukunft aufnimmt. In der Jugendhilfe in Berlin gibt es keine gemeinsamen, von allen getragenen Ziele. Es gibt viele, die an den diversen Strängen ziehen und verständlicherweise ihre eigenen Interessen über die aller anderen stellen. Ich möchte diese „Strippenzieher“ gar nicht verurteilen oder kritisieren, wohl aber die Berliner Politik und die von ihr geführte Verwaltung, deren strukturelle Verantwortungslosigkeit eine definierte und zielstrebige Steuerung der Jugendarbeit vermissen lässt.

Bis vor wenigen Jahren waren Jugendfreizeitheime – ich spreche lieber von Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen – in Berlin fast ausschließlich in bezirklicher Trägerschaft. Viele von ihnen sind trotzdem und im wirklichen Wortsinne „privatisiert“ – sie befinden sich in der Hand von Mitarbeitern, die vor allem persönlich geprägte Angebote machen, die eigenen Interessen dienen, und solche, die zwar angekündigt werden, aber in der Realität gar nicht stattfinden. Zufällig oder nicht stehen diese „Angebote“ häufig in einem krassen Gegensatz zu den Bildungs- und Freizeitinteressen der Kinder und Jugendlichen. Nicht wenige Einrichtungen sind in der Hand von „Cliques“ und Gruppen, sogar Erwachsene sind darunter, die dort ihren privaten Neigungen frönen und das im offenen oder stillen Einverständnis mit den Mitarbeitern und auf Kosten der öffentlichen Hand und der Kinder und Jugendlichen, denen so der Zugang zu ihren Freizeiteinrichtungen verwehrt wird. Die Räumlichkeiten

befinden sich allzu oft in einem Zustand, der Kinder, Jugendliche und auch deren Eltern abschreckt.

Kein Wunder, dass die privat organisierten und oft teureren Freizeit- und Bildungsangebote für Kinder boomen und die Kinder mit Stundenplänen in der Tasche in der halben Stadt unterwegs sind und ihre Freizeit eben nicht in den für sie von der Stadt gebauten und betriebenen Häusern verbringen. Die Öffnungszeiten (besser: Schließzeiten) orientieren sich nicht unbedingt an den Zeiten, zu denen Kinder und Jugendliche die Häuser gerne nutzen würden. So wird von den Mitarbeitern besonders gerne auch vormittags gearbeitet! Das ist zwar menschlich, aber mit einem Dienstleistungsverständnis und mit der getroffenen Berufswahl nicht zu vereinbaren.

Die beschriebenen Zustände sind durchaus bekannt. Ich behaupte, gerade deswegen hat man in Berlin immer Zusatzprogramme aufgelegt, die die vorhandenen Defizite der Freizeiteinrichtungen ausgleichen sollten, statt von diesen flächendeckende Funktionsfähigkeit zu erwarten und sie für neue Anforderungen auszustatten. Ich erwarte und wünsche mir jedoch von der Politik die Konzentration der Mittel auf zwingend notwendige Grundstrukturen sozialer Arbeit, und das auch bei der Jugendförderung, freilich einer Jugendförderung, die diesen Namen verdient.

Momentan werden in größerem Umfang Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen geschlossen, bestenfalls an freie Träger übertragen, aber nur zur Vermeidung von Schließungen und dann auch noch zu unzumutbaren Bedingungen, die u. a. so aussehen, dass außer den Räumen und deren Kosten so gut wie nichts übergeben wird. Derweil werden die abgezogenen Mitarbeiter/innen anderen bezirklichen Jugendeinrichtungen zugeordnet, deren Personalstellenschlüssel sich dann verbessert. Das bedeutet, drei bis vier Stellen für die bezirklichen Einrichtungen, null Stellen für die an freie Träger übertragenen Häuser. Während uns Zukunftskonzepte und Einsatz eigener Mittel in erheblichem Umfang abverlangt werden, machen viele bezirkliche Einrichtungen in ihrem alten Trott weiter.

Wir verlangen von den Bezirken – und der Senat möge bitte hierfür die notwendigen Schritte unternehmen –, dass öffentliche und freie Träger von Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen in jeglicher Hinsicht gleichgestellt werden. Versagt haben nicht nur Senat und Bezirke, versagt haben auch die Jugendverbände und die Wohlfahrtsorganisationen. Insbesondere die Jugendverbände sind den Weg der Projektträgerschaft gegangen und damit den der Professionalisierung der Jugendförderung und haben sich damit selbst ins Abseits begeben, da sie ihr Kapital – die organisierten Jugendlichen – zur Klientel gemacht haben. Sie haben ihnen das Heft aus der Hand genommen, sie nicht mehr dazu befähigt, verantwortliche Positionen in der Leitung ihrer Verbände und in der Jugendarbeit selbst einzunehmen. Jetzt kämpfen die Jugendverbände mit zahlreichen anderen Trägern um finanzielle Mittel. Es würde ihnen guttun, die Projekte abzugeben, auszugliedern und sich auf die Verbandsarbeit, das heißt auf die Organisation, Förderung und Bildung von Jugendlichen zu konzentrieren.

Ich könnte mir eine wunderbare Zusammenarbeit vorstellen zwischen überregionalen Jugendverbänden und örtlich arbeitender Kinder- und Jugendfreizeitarbeit, und ich würde gerne daran mitwirken, dass Kinder und Jugendliche in den Verbänden Mitglied werden. Sie werden es übrigens von selbst, wenn die Angebote stimmen, so wie sie von selbst in die Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen kommen, wenn ein kinder- und jugendgerechtes Programm aufgelegt wird. Im Nachbarschaftsheim Schöneberg bauen wir seit vielen Jahren Kinder- und Jugendangebote auch deswegen aus, weil wir wissen, was Kinder und Jugendliche zur Förderung ihrer Stärken und zum Ausgleich ihrer Defizite benötigen, und weil wir wollen, dass sie lernen, Verantwortung zu übernehmen. Und jeder von uns weiß das, weil Kinder stolz darauf sind, Verantwortung ausfüllen und eigene Leistungen präsentieren zu dürfen. Wir haben diese Aufgaben gerade auch deswegen übernommen, weil die Jugendverbände diesen „Job“ vernachlässigt haben.

Kinder- und Jugendförderung ist kein Luxus, den wir uns in Berlin nicht mehr leisten können. Jugendförderung ist keine Pflichtaufgabe, höre ich unentwegt, anders als die Hilfen zur Erziehung. Kinder- und Jugendförderung ist aber eine gesetzliche Aufgabe, ist meine Antwort. Und kluge, interessante, moderne Kinder- und Jugendförderung leistet vieles

von dem, was als gesetzliche Pflichtaufgabe definiert ist, in den Einrichtungen „nebenher“ und ganz selbstverständlich und ohne dass große Apparate in Bewegung gesetzt werden, Hilfepläne entwickelt werden müssen, Konferenzen anfallen, Einkommen geprüft werden und hohe Kosten anfallen. Was aber besonders wichtig ist: Die Kinder und Jugendlichen werden zu keinem Zeitpunkt aus ihren angestammten Beziehungen und Bezügen ganz oder teilweise entfernt. Im Gegenteil, ihr Kinder- und Jugendfreizeitheim wird für sie – neben Familie und Schule – zu einem selbstverständlichen und besonders attraktiven Ort ihres kindlichen oder jugendlichen Lebens.

Wir müssen Modelle der Zusammenarbeit von Jugendförderung und Jugendhilfe entwickeln! Ich wünsche mir so viel Flexibilität der Jugendhilfe, dass sie der Jugendförderung die Mittel zubilligt, die diese braucht, um zeitweise besondere Anforderungen (Probleme von Einzelnen und Gruppen, die immer wieder auftreten) in ihren Einrichtungen zu bewältigen. Das wäre effektiv und kostengünstig, verantwortungsbewusst und pädagogisch geboten – mit anderen Worten: rational. Selbstverständlich können gerade in unserem Verband Jugendhilfeträger und Träger von Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen auch freiwillig solche Modelle entwickeln. Wir sind zur Zeit dabei, haben mit dem Bezirk Tempelhof-Schöneberg einige Modelle entwickelt und praktiziert, aber es muss in der ganzen Stadt politisch gewollt und Jugendhilfe und Jugendförderung daraufhin ausgerichtet werden. Es muss als Ziel definiert und dorthin gesteuert werden!

Schließlich ist mir das freiwillige Engagement auch in der Kinder- und Jugendförderung sehr wichtig. Genauso zentral ist die Aufgabe, Kindern und Jugendlichen die Chance zu geben, selbst Verantwortung zu übernehmen, und ihnen Möglichkeiten anzubieten, die Fähigkeiten hierfür zu entwickeln. Wir brauchen sie als Gruppen- und Jugendleiter.

Aus: www.paperpress.org, Nr. 387/17. Mai 2004

Jugend herausfordern statt betreuen

Aufforderung zu einem Paradigmenwechsel (2005)

Freiwilliges Engagement ist auch in der Kinder- und Jugendarbeit eine ungenutzte stille Reserve. Junge Menschen müssen jedoch die Chance haben, selbst Verantwortung zu übernehmen. Als Gruppen- und Jugendleiter werden sie an ihren Aufgaben wachsen, soziale Kompetenzen und unternehmerische Fähigkeiten für ihr Leben entwickeln.

Bis vor wenigen Jahren waren Jugendfreizeitheime in Berlin fast ausschließlich in bezirklicher Trägerschaft. Viele von ihnen waren trotzdem und im Wortsinne „privatisiert“ – sie befanden sich in der Hand von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder von Cliques, die allzu oft nur sehr persönlich geprägte Angebote machten.

Die Räumlichkeiten von Berliner Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen befinden sich häufig in einem beklagenswerten Zustand, der abschreckt. Kein Wunder, dass die privat organisierten und oft teureren Freizeit- und Bildungsangebote für Kinder boomen und die Kinder mit Stundenplänen in der Tasche in der halben Stadt unterwegs sind. Kein Wunder, dass kommerzielle „In-door-Spielplätze“ boomen. Bald könnte der kommerzielle Sektor dominieren und wir werden ein Zweiklassensystem haben: Einige werden sich ihre Freizeitangebote kaufen können und einige werden das nicht können.

Es ist auch nicht einzusehen, warum in Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen nicht ausreichend auf die Bildungsnot vor allem von „Unterschichtkindern“ und Jugendlichen ausländischer Herkunft eingegangen wird. Warum gehören Schularbeitshilfen und eine enge Zusammenarbeit mit Schule und Eltern nicht zum Standardangebot jeder Jugendförderereinrichtung? Zuständigkeit hin oder her! Aus Erfahrung in den von uns getragenen Einrichtungen wissen wir, dass Schularbeitshilfen der Renner sind – und darüber zahlreiche Anknüpfungspunkte zu Eltern und Geschwistern entstehen. Wer Schularbeitshilfen in Anspruch nimmt, beteiligt sich auch an den Freizeitangeboten der Einrichtung.

Auch hier sehen wir seit Jahren ein Aufblühen kommerzieller Schularbeitshilfen, ohne dass die Jugendhilfe daraus Konsequenzen zieht. Würde nur ein Bruchteil der für ambulante und stationäre Erziehungshilfen rasant angestiegenen Finanzmittel in ein „Schularbeitshilfenprogramm“ in den Freizeiteinrichtungen investiert – wir hätten volle Häuser und keine Probleme, Kinder zu erreichen!

Weil die teilweise bis an die Hilflosigkeit grenzende Situation der Freizeiteinrichtungen bekannt ist, gerade deswegen hat man in Berlin immer neue Zusatzprogramme aufgelegt, die die vorhandenen Defizite der Freizeiteinrichtungen ausgleichen sollten, statt von diesen flächendeckende Funktionsfähigkeit zu erwarten und sie für neue Anforderung auszustatten. So haben wir nun ein schönes Nebeneinander von zahlreichen Zusatzangeboten nach dem alten – nicht nur Berliner – Muster, für jedes neu auftretende Problem einen neuen Arbeitszweig der Jugendhilfe aufzubauen. Das Jugendhilfegesetz leistet dem Vorschub. Während bewährte Strukturen der Jugendförderung und damit der Beteiligung der Jugendlichen selbst im Sinne von Mitgestaltung und Mitwirkung nach und nach ausgetrocknet wurden und werden, boomt die teure professionalisierte und individualisierte Hilfeleistung, ohne sich einer Effektivitätskontrolle unterziehen zu müssen.

Die Verbände haben versagt

Versagt haben nicht nur Politik und Verwaltung, versagt haben auch die Jugendverbände und die Wohlfahrtsorganisationen. Insbesondere die Jugendverbände sind den Weg der Projektträgerschaft in der Jugendhilfe gegangen und damit den der Professionalisierung und haben sich damit selbst ins Abseits begeben, da sie ihr Kapital – die organisierten Jugendlichen – zur Klientel gemacht haben. Sie haben ihnen das Heft aus der Hand genommen, sie nicht mehr dazu befähigt, verantwortliche Positionen in ihren Verbänden und in der Jugendarbeit selbst einzunehmen. Jetzt kämpfen die Jugendverbände mit zahlreichen anderen Trägern um finanzielle Mittel. Es würde ihnen guttun, die Jugendhilfeprojekte abzugeben oder auszugliedern und sich auf die Verbandsarbeit, das heißt auf die Organisation, Förderung und Bildung von Jugendlichen zu konzentrieren.

Als sozialraumorientierter Träger können wir uns eine fruchtbare Zusammenarbeit zwischen den überregionalen Jugendverbänden und örtlich wirkender Kinder- und Jugendfreizeitarbeit vorstellen. Gerne wirken wir daran mit, dass Kinder und Jugendliche in den Verbänden Mitglied werden. Das Nachbarschaftsheim Schöneberg baut seit vielen Jahren Kinder- und Jugendangebote auch deswegen aus, weil wir wissen, was Kinder und Jugendliche zur Förderung ihrer Stärken und zum Ausgleich ihrer Defizite benötigen, und weil wir wollen, dass sie frühzeitig lernen, Verantwortung zu übernehmen. Jeder von uns weiß, dass Kinder stolz darauf sind, Verantwortung auszufüllen und eigene Leistungen präsentieren zu dürfen. Wir haben diese Aufgabe auch deshalb übernommen, weil die Jugendverbände diese Aufgabe vernachlässigt haben.

Kinder- und Jugendförderung ist kein Luxus, den wir uns nicht mehr leisten können. Jugendförderung ist keine gesetzliche Pflichtaufgabe, höre ich unentwegt aus der Politik und der Verwaltung, anders als die Hilfen für Erziehung mit ihrem individualisierten Rechtsanspruch.

Kinder- und Jugendförderung ist aber dennoch eine gesetzliche Aufgabe! Und kluge, interessante, moderne Kinder- und Jugendförderung leistet vieles von dem, was als gesetzliche Pflichtaufgabe definiert ist, in den Einrichtungen nebenher und ganz selbstverständlich und ohne dass große Apparate in Bewegung gesetzt, Hilfepläne entwickelt werden müssen, Konferenzen anfallen, Einkommen geprüft werden und hohe Kosten entstehen.

Und was besonders wichtig ist: Die Kinder und Jugendlichen werden zu keinem Zeitpunkt aus ihren angestammten Beziehungen und Bezügen ganz oder teilweise entfernt. Im Gegenteil, ihr Kinder- und Jugendfreizeithaus wird für sie neben Familie und Schule zu einem selbstverständlichen und besonders attraktiven Ort ihres kindlichen oder jugendlichen Lebens.

Ich wünsche mir so viel Flexibilität der Jugendhilfe, dass sie der Jugendförderung die Mittel zubilligt, die diese braucht, um zeitweise auftretende Probleme und besondere Anforderungen in ihren Einrichtungen zu bewältigen. Das wäre effektiv und kostengünstig, verantwortungsbewusst und pädagogisch geboten – mit anderen Worten: rational.

Überhaupt steht meines Erachtens auf der Tagesordnung, die Regeleinrichtungen, ob Kindertagesstätten, Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen oder Schulen, zur flexiblen und integrierten Hilfeleistung zu befähigen und sie ihnen dann auch abzufordern. Das bedeutet, diesen Institutionen gegebenenfalls vorübergehend zusätzlich Personal und Wissen zur Verfügung zu stellen und nach einer erfüllten Aufgabe wieder abzuziehen.

Engagement ist ein Grundrecht

Das freiwillige Engagement ist mir auch in der Kinder- und Jugendförderung wichtig. Dass dies hervorragend funktioniert, zeigen in Berlin zahlreiche Schülerklubs und Schulstationen. Mir sind auch Beispiele aus von Nachbarschaftszentren getragenen Kinder- und Jugendeinrichtungen bekannt und auch von öffentlichen Einrichtungen weiß ich, dass freiwilliges Engagement und freiwillige Mitarbeit stille Reserven heben.

Mit freiwilliger Mitarbeit übernehmen Bürger öffentlich Verantwortung für Kinder und Jugendliche aus der Nachbarschaft und im Stadtteil und, was genauso wichtig ist, sie beeinflussen institutionalisierte Kinder- und Jugendarbeit und stellen Öffentlichkeit her. Das ist eine Form demokratischer Teilhabe und bürgerschaftlicher Gestaltungsmöglichkeit.

Genauso zentral ist die Aufgabe, Kindern und Jugendlichen die Chance zu geben, selbst Verantwortung zu übernehmen, und ihnen Möglichkeiten anzubieten, die Fähigkeiten hierfür zu entwickeln. Wir brauchen sie als Gruppen- und Jugendleiter, und viele von ihnen wünschen sich diese Aufgaben und Ämter und wachsen an ihnen. Wir müssen sie Reisen, Wochenenden, Gruppenaktivitäten und internationalen Austausch organisieren lassen, und wir dürfen das nicht für sie organisieren. Wie stolz können Kinder und Jugendliche dann Ergebnisse präsentieren, und wie nebenher wachsen Selbstbewusstsein und Selbstsicherheit! Wie schnell erwerben sie dabei die gewünschte sogenannte soziale Kompetenz und die in ihrem Leben erforderlichen unternehmerischen Fähigkeiten!

Wissen und Fertigkeiten, die so wichtig sind wie das Schulwissen selbst, werden auf diese Weise für die Gesellschaft nutzbar. Bildung ist mehr als

Schulbildung und Universitätsabschluss oder Ausbildung. Bildung ist Erfahrung, und Bildung entsteht durch Gewährenlassen und Herausfordern, durch Erlebnisse und Ausprobieren. Deshalb müssen wir die Orte außerhalb der Schulen, die wir für Kinder und Jugendliche haben, endlich wieder funktionsfähig machen. Investieren wir auf diese Weise – rational und egoistisch – in die Zukunft unserer Gesellschaft, in unsere eigene Zukunft.

Wir brauchen funktionierende Regeleinrichtungen

Wir brauchen einen Paradigmenwechsel in der Kinder- und Jugendarbeit. Wir brauchen eine Aufwertung der Jugendförderung und das Grundprinzip, dass Hilfeleistungen in den Regeleinrichtungen (von der Kindertagesstätte, dem Jugendfreizeitheim bis zur Schule) integriert erfolgen. Als erfolgreicher Träger der Kinder- und Jugendarbeit anzusehen ist, wer

- zeitgerechte Kinder- und Jugendfreizeitangebote in attraktiven Einrichtungen dauerhaft anbietet; deshalb muss die Nachfrageorientierung gestärkt werden, beispielsweise durch den Ausbau eines Gutscheinsystems (analog zur diskutierten „KitaCard“), das Kinder berechtigt, Angebote in den Freizeiteinrichtungen eigener Wahl zu nutzen;
- die Kinder möglichst früh anspricht und entsprechende Netzwerke erschließt, beispielsweise durch die Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten, Schulen, Verbänden und Vereinen;
- die Überprofessionalisierung in der Jugendhilfe abbaut und freiwilliges Engagement von Erwachsenen und Jugendlichen in der Jugendarbeit ausbaut;
- daran mitwirkt, Jugendhilfe, Jugendförderung in Einrichtungen als sozialräumliches und Jugendverbandsarbeit als kooperatives System zu begreifen, und wer die bestehenden gesetzlichen Hürden zu überwinden bereit ist.

Wir brauchen einen Paradigmenwechsel von der Jugendhilfe zur Jugendförderung, weil sich die Gesellschaft verändert: Der fürsorglich behütende, in Teilen aber auch entmündigende, für alles garantierende Sozialstaat ist an seine Grenzen gestoßen. Wir können und müssen die Eigenkräfte

der Kinder und Jugendlichen mobilisieren und selbstverständlich auch die der Eltern (Familienbildung, Elternschule) und der kleinen Gemeinschaften, insbesondere der Nachbarschaften.

Wir sind am Anfang einer Debatte, deren Wichtigkeit nicht überschätzt werden kann. Deshalb sollten wir die Chancen nutzen und die Gestaltungsräume ausfüllen, die sich derzeit durch den Zwang zum Sparen bieten.

Aus: Blätter der Wohlfahrtspflege 3/2005

Für eine Aufwertung der kommunalen Jugendhilfe

Vorschläge für eine zeitgemäße Finanzierung und Struktur von Wolfgang Hinte, Oswald Menninger und Georg Zinner (2007)

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz hat einerseits manche fachliche Innovation ermöglicht, bietet aber andererseits kaum Anreize für Synergien an den offenkundigen Schnittstellen der Jugendhilfe. Insbesondere die jetzigen Finanzierungsstrukturen sind nicht darauf ausgerichtet, die Regelsysteme Familie, Kita, Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen und Schule bei ihrem Sozialisationsauftrag zu stärken. Ein festgeschriebenes kommunales Budget für Jugendhilfe könnte erstarrte Strukturen aufbrechen helfen.

1. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) war zum Zeitpunkt seiner Einführung im Jahre 1991 ein überfälliges Gesetz, das die weitgehend auf staatliche Kontrolle und Ordnung zielenden Vorgängergesetze ablöste.

Insbesondere die Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien in akuten und andauernden Krisensituationen hat sich durch das neue Gesetz grundlegend geändert. Bis weit in die 1980er Jahre hinein beschränkten sich die Unterstützungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in Krisensituationen weitgehend auf Fremdplatzierungen, die entweder gegen den Willen der Eltern angeordnet oder auf Antrag der Eltern nach oft undurchsichtigen Entscheidungen mit großzügiger Geste durch den öffentlichen Träger gewährt wurden.

Bezugspunkte für die professionelle Arbeit in den stationären Einrichtungen waren tendenziell eher der Strafvollzug und die preußische Kasernenhofpädagogik als fortschrittliche Konzepte der Heimpädagogik. In diesem Bereich der Jugendhilfe hat das Kinder- und Jugendhilfegesetz die Entwicklung und die praktische Umsetzung fortschrittlicher, auf

Beteiligung gerichteter sozialpädagogischer Konzepte unterstützt. Die Entwicklung und Umsetzung professioneller Handlungskonzepte in diesen Bereichen der Jugendhilfe in den zurückliegenden 15 Jahren hat sich positiv auf die Verbesserung der Lebensbedingungen insbesondere von benachteiligten Kindern und Jugendlichen ausgewirkt.

Bei aller Kritik an verschiedenen Entwicklungen, die im Rahmen der jüngsten Reformbemühungen (insbesondere bei der Umsetzung des Fachkonzepts „Sozialraumorientierung“) in der Jugendhilfe immer wieder laut werden, gibt es in der Fachöffentlichkeit einen breiten Grundkonsens darüber, dass das Kinder- und Jugendhilfegesetz eine unverzichtbare gesetzliche Grundlage für Bestand und Weiterentwicklung einer fachlich hochwertigen Kinder- und Jugendhilfe ist.

2. In letzter Zeit häuft sich die Kritik sowohl am Kinder- und Jugendhilfegesetz als auch an der Art der Umsetzung auf kommunaler Ebene. Kritisch gesehen werden die „Familienlastigkeit“ des Gesetzes, die fehlende Verankerung von Kinderrechten, die „versäult“ aufgezählten Hilfen sowie die durch das Gesetz beförderte Tendenz, auf kommunaler Ebene durch gesetzlich garantierte Unterstützungsleistungen den Regelsystemen zu ermöglichen, schwierige oder unliebsame Kinder und Jugendliche auszusondern.

In der Tat bietet das Kinder- und Jugendhilfegesetz in der aktuellen Form keinerlei Grundlagen und Anreize, Regeleinrichtungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe ausreichend gut auszustatten. Vielmehr werden die Geldströme relativ einseitig in den Bereich der konstatierten sozialen Auffälligkeit („Leistungsberechtigung“) geleitet, in dem dann häufig sehr mühsam, bezogen auf den attestierten Einzelfall, solche Strukturen (etwa durch zahlreiche Träger der Erziehungshilfen) aufgebaut werden müssen, in denen verspätet ähnliche Arbeit geleistet wird, die in weiten Teilen der Arbeit in einer guten Regeleinrichtung entspricht. Die Folgen sind u. a.:

- zergliederte und bürokratieaufwendige Finanzierungsstrukturen,
- Doppelfinanzierung von einerseits Regelstruktur und andererseits „Zusammenbruchs-Struktur“,
- Schwächung der Verantwortung der Regelstruktur und vermehrter (unnötig hoher) Einsatz im Bereich des konstatierten „sozialen Bedarfs“,

- Aufbau von Doppelstrukturen (etwa durch Tagesgruppen, die teilweise die gleiche Arbeit leisten wie so manche Regeleinrichtung),
- keine Anreize für Synergien an den offenkundigen Schnittstellen der Systeme.

So wird etwa die Hausaufgabenhilfe (wenn überhaupt) erst dann aufgebaut, wenn genügend „Fälle“ identifiziert wurden; die „soziale Gruppenarbeit“ wird erst dann finanziert, wenn eine ausreichende Zahl an Leistungsberechtigten vorhanden ist; der Babysitterdienst wird gar nicht erst finanziert, weil er nicht im Katalog der Hilfen nach § 27 ff. SGB VIII auftaucht; das Anti-Aggressions-Training kann allenfalls über Umwege finanziert werden und dann auch in der Regel nur für die „besonders harten Fälle“.

Das Gerede von Prävention wird dadurch Lügen gestraft, dass die kommunalen Gebietskörperschaften das für die Jugendhilfe im Budget befindliche Geld vornehmlich dafür einsetzen, zum Zeitpunkt des konstatierten Leistungsanspruchs die vorgeschriebene Leistung zu erbringen – und selbst diese ist vielerorts nicht mehr garantiert. Und angesichts quantitativ und qualitativ wachsender Leistungsansprüche werden Kürzungen (insbesondere vor dem Hintergrund kurzfristig orientierter Sparpolitik) in den Bereichen vorgenommen, die nicht zum Pflichtkatalog gehören und deren auf den Leistungsbereich wirkende präventive Kraft allenfalls nach einigen Jahren deutlich würde.

Damit wird die ohnehin in Deutschland mangelhafte Infrastruktur der Kinder-, Jugend- und Familienförderung von der Kindertagesstätte über den Hort bis hin zu Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen und Stadtteileinrichtungen weiter geschwächt, statt – den gesellschaftlichen Erfordernissen entsprechend – ausgebaut.

Solange in der Jugendhilfe fachbereichsspezifische Steuerungsparameter und Trägerkonkurrenz (verbunden mit Überlebenskämpfen) dominieren, wird es nicht gelingen, die quantitativ beachtlichen und qualitativ fortentwickelten Ressourcen der Jugendhilfe gezielt einzusetzen. Derzeit sind insbesondere die Hilfen zur Erziehung eine äußerst kostenintensive und völlig überbürokratisierte „Alternative“ zu einer bedarfsorientierten Verbesserung der Regelangebote, insbesondere für benach-

teiligte Familien (vor allem alleinerziehende Eltern). Somit geht es nicht um eine sinnvollere Gestaltung der Schnittstelle der Hilfen zur Erziehung zu verschiedenen Regelangeboten oder um eine bessere Kooperation verschiedener Jugendhilfeträger, sondern um eine – auch und gerade finanzierungstechnisch abgebildete – Integration der vorhandenen Jugendhilfeangebote.

In diesem Zusammenhang müssen auch die Trägerstrukturen in der Jugendhilfe überprüft und weiterentwickelt werden. Die lange als zentrale Errungenschaft gefeierte Trägervielfalt hat nicht dazu geführt, dass passgenaue Hilfen entwickelt oder durch frühzeitige Unterstützung oder präventive Aktivitäten aufwendige Maßnahmen verhindert werden. Vielmehr ist eine durchaus facettenreiche, vielerorts aber auch undurchsichtige Trägerlandschaft entstanden, in der die Träger auf „Fälle“ angewiesen sind und sich – weil sie keine Alternativen haben – „Märkte“ erobern und untereinander konkurrieren müssen. Angesichts hoher Planungsunsicherheit sind die Träger genötigt, wirtschaftliche Aspekte in einer Art und Weise zu gewichten, die ansonsten im sozialarbeiterischen Diskurs so gerne beklagt wird. Finanzierungstechnisch geförderte Kooperation und eine engere Anbindung, vielleicht sogar die Integration von Hilfeanbietern an Stadtteileinrichtungen, Schulen, Kitas oder Jugendzentren würde eine bessere Nutzung von Ressourcen ermöglichen und die Integrationsmöglichkeiten der Regelsysteme erweitern.

3. Die Programmatik des „aktivierenden Sozialstaats“ wird geradezu ins Gegenteil verkehrt, wenn ein Leistungsgesetz einseitig konzentriert ist auf die Erfüllung von Pflichtansprüchen (allenfalls unter „Mitwirkung“ der Beteiligten).

Der ganze Bereich der systematischen, möglichst rechtlich gesicherten Unterstützung etwa von Selbsthilfe, Bürgerengagement, Stadtteilarbeit usw., der eine wesentliche Rolle sowohl bei der Verhinderung oder Reduzierung von Leistungsansprüchen wie auch bei der niveauvollen Erfüllung von Leistungsansprüchen spielen könnte, ist entweder gar nicht oder chronisch unterfinanziert. Dies fördert das Delegationssprinzip der Problemlösung an Hilfeinstitutionen, anstatt bürgerschaftliche Problemlösungskompetenz zu fördern und auch zu erwarten. „Familienunterstützende Angebote“ etwa sind in aller Munde und programmatisch

unstrittig, aber es gibt – außer einigen befristeten Programmen – keinerlei Anreize für eine strategisch agierende Gebietskörperschaft, derlei Angebote in einer Art und Weise auszubauen, dass sie (zumindest mit entsprechender zeitlicher Verzögerung) Wirkungen auf den Leistungsbereich haben oder damit systematisch verschränkt werden. So ist zu erwarten, dass die Initiative der Bundesregierung für „Mehrgenerationenhäuser“ nur dann über die Programmlaufzeit hinaus Folgen haben wird, wenn es rechtliche Grundlagen gibt, die die kommunalen Gebietskörperschaften darauf orientieren, derlei Einrichtungen weiter zu finanzieren und sie als einen festen Bestandteil der kommunalen Infrastruktur zu betrachten.

Bei einer Neuausrichtung der Jugendhilfe muss insbesondere die Finanzierung der Jugendhilfe auf den Prüfstand. Ausgehend von der Binsenweisheit, dass die Finanzierungssystematik fachpolitische Handlungsprinzipien einerseits unterstützen und fördern, andererseits im Extremfall konterkarieren kann, muss in eine andere Richtung gedacht werden. Die jetzigen Finanzierungsstrukturen sind nicht danach ausgerichtet, die Regelsysteme Familie, Kita, Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen und Schule bei ihrem Sozialisationsauftrag zu stärken. Trotz der Finanzierungsnormen im Kinder- und Jugendhilfegesetz wurden die präventiven, niedrigschwelligen Angebote aufgrund der kommunalen Konsolidierungspolitik überall zurückgefahren, weil sie nur sinnvoll durch Zuwendungen finanziert werden können. Zuwendungen sind aber haushaltsrechtlich als „freiwillige Leistungen“ definiert, und beim Zwang zur Haushaltskonsolidierung geraten diese politischen „Ermessensleistungen“ zuerst unter die Räder – frei nach dem Motto des Berliner Finanzsenators: „Wer pleite ist, hat kein Ermessen mehr.“ Das Land Berlin hat auch gezeigt, dass die vielbeschworenen Rechtsansprüche bei den Hilfen zur Erziehung nicht sakrosankt sind, denn deren Budget wurde in einem Zeitraum von fünf Jahren um fast 40 Prozent abgesenkt. Nennenswerte Rechtsverletzungen waren trotz gesetzlicher Normierungen entgegen allen Erwartungen nicht nachzuweisen. Abgesehen von diesen ohnehin schwierigen Bedingungen sollte die Jugendhilfe nicht abwarten, bis der nächste Ländervorstoß kommt, der die Finanzierung der Jugendhilfeleistungen unter einen gesetzlichen Finanzierungsvorbehalt stellen wird, sondern stattdessen eine mutige und ideenreiche Finanzierungsdiskussion führen.

Die Leitplanken dieser Diskussion sollten von der Strategie bestimmt sein, die Kommunen zu zwingen, eine bestimmte Summe zweckgebunden ausschließlich für die Kinder- und Jugendhilfe einzusetzen. Die Berechnungsgröße dieser Summe müsste sich an klassischen Belastungsfaktoren (Anzahl Kinder und Jugendliche, Alleinerziehende, Jugendliche mit Migrationshintergrund, Arbeitslosenquote) ausrichten, die zu einem Jugendeinwohnerwert verdichtet werden (damit es nicht zu einem von der jeweiligen Haushaltslage bestimmten „Ortsrecht“ kommt). Die Kommune ist dann frei, diese Mittel sozialräumlich und infrastrukturell einzusetzen. Skeptiker werden einwenden, dass dann das Geld nur noch für „Musikschulen und Reitunterricht für die Kinder der Besserverdienenden“ eingesetzt werde. Diesem berechtigten Einwurf kann begegnet werden, indem die Errungenschaft des Kinder- und Jugendhilfegesetzes „Leistungsanspruch des Einzelnen“ eingebunden bleibt. Ebenfalls gegen eine Fehlverwendung der Mittel könnte das verbindliche Vorschreiben eines kommunalen Jugendförder- und -entwicklungsplanes wirken. Ein solcher Plan evoziert politische Diskussionen über die Jugendhilfe vor Ort und ermuntert die Jugendhilfeakteure, um die beste Verwendung der Mittel produktiv zu streiten. Dabei muss klar sein, dass das Kinder- und Jugendhilfegesetz ein Gesetz für alle Kinder, Jugendlichen und Familien ist und dass jedes Kind und jede/r Jugendliche das Recht haben muss, eine attraktive und interessante Palette etwa von Kinderfreizeit- und Jugendförderangeboten in Wohnortnähe nutzen zu können. (Die gegenwärtige Praxis hat dagegen faktisch ein reines Hilfegesetz geschaffen, ähnlich dem SGB II und SGB XII.)

Ein Benchmarking der besten kommunalen Jugendhilfepolitik wäre die logische Folge eines derartigen Finanzierungsansatzes. Eine schlechte kommunale Jugendhilfepolitik ist dann erstens erkennbar und zweitens kann sie sich nicht exkulpieren mit dem Hinweis auf das fehlende Geld, denn vergleichbare Kommunen würden die gleichen Ressourcen einsetzen.

Unter derartigen Bedingungen kann es zu systematischen Verbesserungen kommen, denn die Interessen aller Akteure werden nicht auf die Sicherung, sondern auf die beste Verwendung der Mittel gelenkt. In diesen Kontext gehören auch Überlegungen, das Kindergeld als bundessteuerfinanzierte Leistung über die örtlichen Jugendämter auszuzahlen. Bei Eltern, die ihre Erziehungspflichten grob verletzen, sollte die Geld-

leistung in eine Sachleistung umgewandelt werden können. Sachleistungen sind sozialrechtlich üblich und könnten an eine Elternbildungsmaßnahme gekoppelt werden, bevor die Geldleistung entzogen wird. Das örtliche Jugendamt hätte damit bessere und differenzierte Steuerungsmöglichkeiten, um auf Eltern einzuwirken. Und scheitert dies, stehen die staatlichen Mittel für Leistungen zugunsten der Kinder zur Verfügung. Vor Ort kann dann entschieden werden, ob man Kinder in Heimen unterbringen, die Frühförderung ausbauen, Schwangere beraten oder eher Sozialraumbudgets entwickeln will. Dabei braucht es gesetzliche Minimalregelungen, etwa für den Kinderschutz (der ohnehin durch ein anderes Gesetz geregelt ist) sowie für Hilfen zur Erziehung (geklärt werden muss dann die Kostenübernahme zwischen den Kommunen). Allerdings könnte bei einem klar vorgegebenen Budget die Kommune viel mehr dazu motiviert werden, Regelsysteme zur Prävention zu stärken und damit Leistungsansprüche zu reduzieren. Das dann entstehende freie Geld könnte wiederum zur weiteren Unterstützung der Regelsysteme eingesetzt werden.

4. Fachlich ist es heute unstrittig, dass etwa der verstärkte Einsatz von Schulsozialarbeit oder der Ausbau von Stadtteilläden, Nachbarschaftsheimen und Bürgerhäusern massive Beiträge für sinnvolle Prävention und für die Unterstützung von Familien in prekären Situationen leisten könnte. Kaum eine Kommune ist jedoch bereit, dort systematisch zu investieren, sondern man wartet so lange, bis der Katastrophenfall eingetreten ist, der dann viel Geld kostet, das man dann zähneknirschend deshalb bezahlt, weil man es bezahlen muss („Leistungsanspruch“).

Diese kurzfristige politische Logik frönt einem Reaktionsmuster, das erst wartet, bis die Notlage eingetreten ist, und dann unter dem Druck der Verhältnisse oder der gesetzlichen Vorgaben die finanzielle Leistung bereitstellt. Das ist keinem Entscheidungsträger zu verdenken. Angesichts kurzfristiger Wahlzeiträume und der aktuellen Gesetzeslage wäre es geradezu unsinnig, in Gestaltung und Prävention zu investieren. Die dort getätigten Investitionen rechnen sich nämlich nur selten während der Wahlzeit, und da auch kein Gesetz dazu nötigt (es gibt keinen Einzelfallanspruch), kommt kommunale Politik nie unter Druck, in diesem Bereich systematisch zu investieren.

Wenn jedoch ohnehin eine bestimmte Summe für Jugendhilfe bereitgestellt werden muss, über deren Kürzung gar nicht erst diskutiert werden kann, wird Politik damit konfrontiert, vorhandene Einzelfallansprüche mit sinnvoller Prävention zu verbinden. Es wird dann nicht mehr möglich sein, durch trickreiche Maßnahmen Einsparungen bei den Einzelfalleleistungen vorzunehmen, denn die Gesamtsumme für Jugendhilfe muss ohnehin erbracht werden. Es geht dann nicht um die Frage, wie man am besten sparen kann, sondern um die Frage, wie man das vorhandene Geld am besten im Sinne der gesetzlichen Vorgaben und zum Wohlergehen der Kinder, Jugendlichen und Familien einsetzt. Dazu braucht es natürlich Hinweise und Anregungen (etwa durch eine Anlage zum Gesetz).

5. Durch eine Organisationsreform in den Jugendämtern könnte die Zuständigkeit der Sozialen Dienste konzentriert werden auf den Kinderschutz sowie die Einleitung von Hilfen, verbunden mit der Überprüfung der Leistungsansprüche und Leistungserbringung. Die gezielte Weiterentwicklung der Unterstützungsangebote, die Kooperation unterschiedlicher Träger sowie die Mobilisierung von Ressourcen im sozialen Raum wäre dann nicht mehr Aufgabe der Sozialen Dienste.

6. Außerschulische Unterstützung von Bedingungen für gelingendes Zusammenleben bedarf einer dauerhaft abgesicherten lokalen Infrastruktur, die Rahmenbedingungen, personelle Kontinuität und dauerhafte Unterstützung schafft – egal unter welcher Überschrift. Die aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen bieten in dieser Hinsicht nichts Erfreuliches. Sowohl die Quartiersmanager als auch die eher auf Selbsthilfe orientierten Anwälte von bürgerschaftlichem Engagement setzen sich seit vielen Jahren für eine systematische Finanzierung von Infrastruktureinrichtungen ein, die im weitesten Sinne tragende Strukturen im Gemeinwesen fördern.

Einzelne Beispiele dafür gibt es schon. Schaut man sich etwa die Projektförderung seitens der Berliner Senatsverwaltung unter dem Titel „Zuschüsse zur Bildung und Förderung von Stadtteilzentren“ an, so zeigt sich, dass hier in durchaus vorbildlicher Weise Stadtteilzentren mit einem gemeinwesenorientierten Ansatz gefördert werden, in denen auch Jugendhilfeaktivitäten konzeptionell wie finanzierungslogisch ihren

Platz finden. Derlei gebietsbezogene Standorte aufzubauen und zu stabilisieren sowie darauf bezogene dauerhafte Förderstrukturen zu etablieren, könnte eine gemeinsame Aufgabe der landes- und bundesweit agierenden Protagonisten der jeweiligen Bereiche darstellen. Unter diesem Dach könnten die konzeptionell heterogenen, sich indes nicht widersprechenden und in der Praxis gar ausgezeichnet ergänzenden Ansätze zusammengeführt und füreinander nutzbar gemacht werden. Somit geht es um eine Ergänzung oder Reduzierung individualisierter Geldströme zugunsten von Finanzierungen für eine bessere soziale Infrastruktur.

7. Zu den Umrissen einer weiterführenden Debatte sollten auch Überlegungen über ein „Bildungsgesetz“ gehören, das die Systeme Kita, Schule und Jugendhilfe integriert und ein verzahntes und flexibles Arbeiten der Institutionen normiert. Die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe muss vor dem Hintergrund des gemeinsamen Zieles, den Jugendlichen den bestmöglichen Abschluss zu vermitteln, deutlich und vor allem zeitnah weiterentwickelt werden.

Abgesehen von einzelnen gut entwickelten Projekten, entspricht die gegenwärtige Arbeitsweise der Jugendhilfe und der Schule nicht den genannten Anforderungen. In den Jugendämtern sind die Arbeitsweisen, Zuständigkeiten und Entscheidungsgrundlagen bei den Bewilligungen von Maßnahmen sehr unterschiedlich und in starkem Maße abhängig von den einzelnen Fachkräften. Die Bearbeitungszeiträume von der Antragsstellung bis zur Bewilligung sind zu lang. Die Kooperation von Schule und Jugendhilfe hat einen weitgehend reaktiven Charakter im Sinne einer Schadensbegrenzung. So ist beispielsweise die „Schuldistanzientenarbeit“, wie sie an unterschiedlichen Schulen durchgeführt wird, ein reaktives Arbeitsfeld, da sich bestehende schwierige familiäre Lebensverhältnisse sowie gescheiterte Schulbiografien der jeweiligen Schüler bereits verfestigt haben. Schulmüdigkeit, Schulverweigerung und Schulabbruch und deren Folgen kann man nur in den ersten Grundschuljahren im Sinne von Prävention verhindern. In den weiterführenden Schulen ist dies nach Erfahrungen von Lehrern und Schulpädagogen kaum noch möglich. Auch hier müssen neue, verbindliche Formen der Zusammenarbeit zwischen Schule, Schulsozialarbeit, den Hilfeanbie-

tern und Stadtteileinrichtungen entwickelt und über Gesetze verbindlich gemacht werden.

Eine Grundvoraussetzung hierfür ist, die zentralistische Steuerung des Systems Schule aufzugeben. Neue Schulträgermodelle (z. B. Stiftungen) können sich dann etablieren, wenn die Finanzierung der Schulen in diesem Kontext über Entgelte oder Bildungsgutscheine sowie sozialstrukturelle persönliche Zuschläge für sozial benachteiligte Kinder geregelt würde. Schulen, die ihre Ressourcen autonom managen können, sind dann in der Lage, sich für den Sozialraum zu öffnen. Es würde eine Schule neuen Typs entstehen, die weniger sozial selektiv, sondern verstärkt sozial integrativ wirken könnte und damit in ihren Kernkompetenzen, nämlich der Wissensvermittlung und der Persönlichkeitsbildung, gestärkt wird. Bildung im weiten Sinne, das wäre die Prävention schlechthin. Also kommt es darauf an, alle Institutionen der Bildung (Kindertagesstätte, Hort, Schule, Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Familienbildungseinrichtungen usw.) in die Lage zu versetzen, eng zusammenarbeiten zu können (und zu müssen) und die Mittel, die etwa für Erziehungshilfen eingesetzt werden müssen (individueller Rechtsanspruch!), dort einzubinden.

Dass das erfolgreich möglich ist, zeigen u. a. zahlreiche Modelle der Integration behinderter Kinder in Regelkitas und Regelschulen sowie die Integration von Tagesgruppen in Regeleinrichtungen. Ganz nebenher werden mit solchen Verfahren auch die Eltern weitaus besser in die Institutionen eingebunden und entwickeln für sie Interesse mit dem Ergebnis, dass die Erziehungs- und Sozialkompetenz der heute stark verunsicherten Eltern gestärkt wird. So könnten Erwartungs- und Konsumhaltungen abgelöst werden, die beinhalten: für Erziehung, Bildung und vor allem für Erziehungsprobleme sind zuerst staatliche Instanzen zuständig! Tatsächlich haben wir längst so etwas wie einen „Erziehungshilfemarkt“, der – auch finanziell und wirtschaftlich – bedient sein will und viele Arbeitsplätze trägt und viel Kompetenz bindet. Legitim, legal und sozusagen gesetzlich gewollt.

Wir plädieren dafür, diese Arbeitsplätze, diese Kompetenz, dieses Potenzial an Fähigkeiten aus den genannten Gründen mit den sogenann-

ten Regeleinrichtungen zu verbinden. Was daraus entsteht: eine klassische Win-win-Situation für alle Beteiligten!

Aus: Blätter der Wohlfahrtspflege 5/2007, S. 163–166

Georg Zinner (1948–2014) war Bankkaufmann, Diplom-Sozialarbeiter und Diplom-Soziologe. Nach Berufserfahrungen in der behördlichen Sozialarbeit wurde er 1978 Geschäftsführer des Nachbarschaftsheim's Schöneberg, das er in mehr als 35-jähriger Tätigkeit zu einem der größten sozialen Unternehmen in Berlin entwickelte. Gleichzeitig engagierte er sich in den Jahren 1974 bis 1985 als Lehrbeauftragter im Bereich Theorie und Praxis der Sozialarbeit an der Alice-Salomon-Fachhochschule Berlin. Neben dieser Tätigkeit war Georg Zinner ehrenamtlich seit 1979 im Vorstand des Paritätischen Berlin, lange Jahre davon als Vorsitzender. Im Paritätischen Gesamtverband wirkte er zwischen 1987 und 2003 in verschiedenen Funktionen, im Vorstand, im Beirat, in der Paritätischen Akademie. Seit 2001 war er Mitglied im Vorstand des Verbandes für sozial-kulturelle Arbeit, dem Dachverband für Nachbarschafts- und Stadtteilzentren, und übernahm 2005 dessen Vorsitz.